



Rahmenkonzeption
Ambulante Kinder, Jugend- und
Familienhilfe
gemäß SGB VIII §27,
Hilfe zur Erziehung

Jugendhilfe Tide UG

Altenaer Str. 198, 58513 Lüdenscheid

01714872779

c.tide@jugendhilfe-tide.de

Inhaltsverzeichnis

1. Jugendhilfe Tide UG.....	3
2. Visionen und unsere Philosophie	3
3. Art der Leistung.....	4
4. Ziel / Auftrag der Leistung	4
5. Personenkreis	5
6. Leistungsangebot	5
6.1. Begleiter Umgang.....	6
6.2. Ambulantes Clearing.....	7
6.3. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	8
6.4. Sozialpädagogische Familienhilfe.....	9
6.5. Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW).....	10
6.6. intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	11
6.7. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	12
7. Methoden und Arbeitsweisen.....	13
7.1. Zielorientierung	13
7.2. Systemorientiert und Ressourcenorientiert	13
7.3. Hilfe zur Selbsthilfe	14
7.4. Ganzheitlichkeit.....	14
7.5. Partizipation.....	14
7.6. Professionelle Beziehung und Wertschätzung	14
7.7. Familienarbeit.....	15
8. Phasen einer Hilfe am Beispiel der SPFH.....	15
9. Qualitätsstandard.....	16
10. Finanzierung	17
11. Kindeswohlgefährdung	17
12. Trägerverantwortung.....	17
13. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im gesamten Märkischen Kreis.....	18
14. Kontakt.....	18

1. Jugendhilfe Tide UG

Mein Name ist Christian Tide, Erzieher, Fachwirt, Systemischer Berater, Kinderschutzfachkraft und Marte Meo Praktiker und habe es mir zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung verschiedenster Herausforderungen Prozessbegleitend zu unterstützen. Dafür habe ich mein soziales Unternehmen „Jugendhilfe Tide UG“ gegründet, um Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII im gesamten Märkischen Kreis durchzuführen. Das Unternehmen soll bereits im Jahr 2025 wachsen und an fachlich motivierten und geschulten Fachkräften gewinnen, mit dem Ziel, eine wichtige Instanz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu werden. Weitere Hilfen und Projekte sollen je nach Bedarf und mit Abstimmung der Jugendämter im gesamten Märkischen Kreis aufgebaut und umgesetzt werden. Unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen, Fachwissen und Fortbildungen sind Grundvoraussetzungen für eine qualitative Arbeit, sodass eine individuelle Hilfe mit dem Fokus auf die Klientinnen und Klienten gewährleistet werden kann.

2. Visionen und unsere Philosophie

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche- und Familien bei der Bewältigung verschiedenster Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben zu begleiten und zu unterstützen. Dabei achten wir auf Wertschätzung, Akzeptanz und Selbstbestimmung unserer Klienten. Wir arbeiten stets Lösungsorientiert und aktivierend und unterstützen unsere Klienten dabei, die nötigen Ressourcen dazuzugewinnen, die benötigt werden.

Dabei sind uns folgende Ansätze wichtig:

Respekt und Wertschätzung prägen den Umgang miteinander. Unser Gegenüber ist ein Mensch mit eigenen Vorstellungen, die wir achten. Freundlichkeit und Höflichkeit sind selbstverständlich und für die gemeinsame Arbeit vorteilhaft.

Partizipation und eine professionelle Beziehungsarbeit: Alle unsere Klienten sind ein aktiver Teil des Hilfeprozesses. Dafür bekommen unsere Klienten auch die nötige Verantwortung und Mitwirkung entgegengebracht, die im Prozess möglich ist, um Selbstbestimmend Veränderungen langfristig und nachhaltig zu erzielen. Eltern sind Experten ihrer Kinder. Dass sollen sie auch bleiben. Dennoch benötigen auch Eltern in bestimmten Lebenslagen Unterstützung. Diese Hilfe bieten wir an und achten auf eine professionelle Arbeitsbeziehung zu unseren Klienten. Unsere Hilfe starte immer mit einem gegenseitigen Kennenlernen. So können Ängste von Kindern, Jugendlichen und Familien abgebaut werden und eine professionelle Beziehung kann heranwachsen. Eine vorhandene Beziehung ist Grundvoraussetzung eines gemeinsamen Hilfeprozesses.

Lösungsorientiert blicken wir der Hilfe entgegen und spiegeln es unseren Klienten. Probleme werden analysiert, reflektiert und stets Lösungsorientiert betrachtet und aufgearbeitet. Dabei bedienen wir verschiedenster Methoden.

Ressourcenaktivierung und Stärkung ist für uns selbstverständlich. Gemeinsam aktivieren und erlernen wir mit unseren Klienten alte und neue Ressourcen, stärken diese und befähigen unsere Klienten dazu, die Ressourcen auch in konfliktbehafteten Krisensituationen zu nutzen.

Der systemorientierte Ansatz basiert auf der Idee, dass Probleme und Herausforderungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern im Kontext des gesamten sozialen Systems. Dieser Ansatz geht davon aus, dass das Verhalten und die Lebenssituation von jungen Menschen immer in Wechselwirkung mit den Systemen, in denen sie leben, wie der Familie, der Schule, dem Freundeskreis oder anderen sozialen Netzwerken, stehen. Die Grundidee ist also, das System als Ganzes zu betrachten und zu verstehen, dass Veränderungen in einem Bereich (z. B. im Verhalten eines Jugendlichen) Auswirkungen auf andere Bereiche haben können (z. B. auf die familiären Beziehungen oder die Schule). Der systemorientierte Ansatz ist somit ein integrativer, ganzheitlicher Ansatz, der auf den Wechselwirkungen zwischen Individuen und ihren sozialen Systemen basiert. Er fördert die Zusammenarbeit aller Beteiligten und zielt darauf ab, nachhaltige Lösungen durch die Nutzung vorhandener Ressourcen und die Veränderung von Systemdynamiken zu entwickeln.

Der Kinderschutz und somit das Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen für uns an erster Stelle. Darauf legen wir in unserer Arbeit einen großen Fokus. Ziel ist es immer, die besprochenen Ziele im Hilfeplangespräch zu erreichen und die Kinder- und Jugendlichen in der eigenen Familie und dem eigenen Herkunftssystem zu belassen. Dennoch ist der Schutz unserer Klienten das wichtigste Ziel, weshalb es unter bestimmten Umständen und einer akuten Kindeswohlgefährdung dazu führen kann, dass wir dringend mit dem zuständigen Jugendamt ins Gespräch gehen müssen.

Projekte: Um die besprochenen Ziele zu erreichen und somit unsere Klienten zu unterstützen nutzen wir neben unseren Methoden auch verschiedenste Projekte zur Hilfe. Unsere Projekte und Kooperationspartner zielen darauf ab, das Selbstbewusstsein unserer Klienten zu stärken, die Ressourcen zu stärken und zu aktivieren, ein Antiaggressionstraining durchzuführen und einfach nur ein neues Hobby zu finden.

3. Art der Leistung

Tide – Prozessbegleitende Kinder- und Jugendhilfe UG bietet Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 3, 27 Abs. 2, 30, 31, 34, 35, 41 an. Grundlage der individuellen Leistungen ist der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgestellte Bedarf. Je nach Personal und den dazugehörigen Qualifikationen kann das Angebot jederzeit ausgebaut werden.

4. Ziel / Auftrag der Leistung

Die ambulanten Hilfen bieten eine individuell angepasste Betreuungsform für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Erwachsene und Familien mit unterschiedlichen Problemstellungen. Die ambulanten Hilfen finden direkt im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten statt. Wir holen die Menschen dort ab, wo sie stehen und begegnen ihnen mit Respekt, Akzeptanz und Empathie, denn für uns ist jeder Mensch „besonders einzigartig“.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Situationen zu unterstützen und zu begleiten. Dabei steht der Kinderschutz für uns immer im Vordergrund. Unsere Angebote sollen die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien positiv verändern. Dafür setzen wir auf einen ganzheitlichen Ansatz, um alle Ressourcen der Beteiligten mit einzubeziehen. Diese sind häufig vorhanden und müssen nur reaktiviert oder greifbar gemacht werden.

Unser Ziel ist es durch verschiedene Angebote eine nachhaltige Lösung für die Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen. Durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ lernen unsere Klientinnen und Klienten in der Zukunft selbst mit belastenden Situationen oder Krisen umzugehen. Das für alle Beteiligten transparente Zusammenwirken mit anderen involvierten Institutionen und Helfersystemen dient ebenfalls einem zielgerichteten und koordinierten Vorgehen.

5. Personenkreis

Die Angebote der ambulanten Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien die einer begleitenden und / oder beratenden Hilfe bedürfen. Unsere Fachkräfte arbeiten ganzheitlich und somit im Lebensumfeld der Familien. Die jeweils individuellen angestrebten Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendamt und den Klienten im Hilfeplan festgeschrieben und bieten die Grundlage der Arbeit. Den individuellen Themen und Lebensgeschichten der Klientinnen und Klienten stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Auch neue Thematiken, Konflikte und Krisen, können dem Träger helfen Erfahrungen zu sammeln, Wissen zu erweitern und sich dadurch qualitativ zu verbessern. Eine Hilfe kann dann scheitern, wenn z.B. eine massive Suchtproblematik oder psychische Erkrankung wie Psychose und Schizophrenie, Depression sowie massive Essstörung aber auch eine eigen -und fremd Gefährdung beim Klienten vorliegt. Diese Umstände können andere, insbesondere medizinisch-psychologische Maßnahmen erforderlich machen. Gemeint sind also psychische Erkrankungen, die nur durch stationäre Hilfe abgewendet oder verbessert werden können.

6. Leistungsangebot

Tide – Prozessbegleitende Kinder- und Jugendhilfe UG bietet Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 3, 27 Abs. 2, 30, 31, 34, 35, 41 an. Grundlage der individuellen Leistungen ist der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgestellte Bedarf. Je nach Personal und den dazugehörigen Qualifikationen kann das Angebot jederzeit ausgebaut werden. Aktuell arbeiten wir konkret gemäß folgenden Paragraphen:

- § 18 Abs.3 SGB VIII Begleiteter Umgang
- § 27(2) SGB VIII ambulantes Clearing
- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 34 SGB VIII Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW)
- § 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

6.1. Begleiteter Umgang

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Begleiteter Umgang kann in konfliktreichen Situationen eine Hilfe sein, das Recht des Kindes auf Umgang mit dem getrenntlebenden Elternteil oder anderen berechtigten Bezugspersonen umzusetzen. Er dient der Anbahnung, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines Umgangskontaktes.

Kontrollierter Umgang als spezifische Form des Begleiteten Umgangs kann vorhandene Bindungen des Kindes erhalten und Entfremdungen vorbeugen, wenn eine Kindeswohlgefährdung durch den umgangsberechtigten Elternteil vermutet wird. Der Schutz des Kindes vor körperlicher und/ oder seelischer Gefährdung hat oberste Priorität.

Zielgruppe:

Der begleitete Umgang richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigten, die eine Regelung oder eine Unterstützung in der Ausübung der Umgangskontakte benötigen. Umgangsregelungen können auch gerichtlich festgelegt werden.

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Kontakt zum Kind auf neutralem Boden
- Kindeswohl
- Äußerung von Bedürfnissen
- Kommunikationsfähigkeit
- Lebensfähigkeit
- Rechtliche Regelungen

Ziele der Leistung (exemplarisch):

Ziele für die Kinder

- Umsetzung des Rechtes auf Kontakt zu beiden Elternteilen/wichtigen Bezugspersonen
- Schutz und neutraler Raum, den anderen Elternteil zu sehen
- Entlastung der Kinder bei Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und Überforderungen

- Beitrag zur Verarbeitung erlittener seelischer Verletzungen
- Unterstützung zur Äußerung eigener Bedürfnisse

Ziele für die Eltern

Unterstützung und Begleitung

- bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Umgangsrechte
- bei der sinnvollen Umsetzung richterlicher Weisungen und Beschlüsse
- bei der Förderung der familiären Kommunikation
- bei der Unterscheidung zwischen Paar- und Elternebene

6.2. Ambulantes Clearing

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

Ambulantes Clearing dient zur Klärung der familiären und erzieherischen Situation von Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern/ Jugendlichen, in denen grundsätzlich ein Hilfebedarf vorliegt, weitgehend aber Unklarheit über die benötigte Art der Hilfe besteht. Der Ambulante Helfer versteht sich einerseits als sachlich-fachliche Beobachter; es nimmt in enger Zusammenarbeit mit der Familie von außen Einblick in das Familiensystem. Andererseits entsteht während des Clearingprozesses eine Beziehung zwischen Ambulante Helfer und der Familie.

Der tatsächliche Hilfebedarf wird ermittelt und erörtert.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Familien.

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Bewältigung verschiedenster Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben
- Akute Lebenskrisen
- Beziehungskrisen
- Trennung der Eltern
- Familiensystem
- Stärkung von Selbstbewusstsein
- Ressourcenaktivierung

Ziele der Leistung (exemplarisch):

- Bewältigung akuter Krisen
- Klärung des Hilfebedarfs
- Erörterung und Klärung des familiären erzieherischen Bedarfs
- Abschließende Bewertung des Hilfebedarfs
- Aussagekräftiger Clearingbericht
- Sachliche Fachlichkeit (Beobachtung) als auch Beziehungsaufbau
- Clearing bei erstmaliger Auffälligkeit
- Clearing bei bereits geleisteten Hilfen

6.3. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern (§ 30 SGB VIII).

Zielgruppe:

Der Erziehungsbeistand richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die durch Entwicklungs- und Erziehungsprobleme in ihrem Zusammenleben mit Eltern, Stiefeltern und/oder Personenberechtigten besonders beeinträchtigt sind und für die Bewältigung sowohl Beratung als auch Unterstützung benötigen. Um eine nachhaltige und erfolgreiche Hilfe gewährleisten zu können, ist es nicht unüblich, dass es in den einzelnen Familien eine Kombination aus sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistand gibt.

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Bewältigung von Beziehungskrisen
- Störung in der Familie, Schule, Ausbildung usw.
- Bei Rückführung in das Familiensystem
- Abweichendes und delinquentes Verhalten
- Trennung der Eltern

Ziele der Leistung (exemplarisch):

- Mobilisierung von vorhandenen Stärken und Ressourcen
- Stärkung des Zusammenlebens
- Aufbau von stabilen Kontakten
- Stärkung der Beziehung innerhalb der Familie
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Stärkung der Persönlichkeit
- Anbindung an Vereine, Freizeitmöglichkeiten und Institutionen
- Erarbeitung individueller Rituale und Konzepte
- Reflektieren von Verhaltensmustern
- Aufbau eines eigenen Methodenkoffers für den Umgang mit bestimmten Situationen

- Aufbau eines sozialen und familiären Netzwerkes und tragfähiger Beziehungen

6.4. Sozialpädagogische Familienhilfe

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Institutionen u.v.m durch den Ansatz von Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die freiwillige Mitarbeit der Familie.

Zielgruppe:

Die sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Die pädagogische Fachkraft arbeitet vor allem eng mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen, bindet aber alle Familienmitglieder mit ein.

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Bei Erziehungsproblemen
- Bei Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben
- Bei Überforderung
- Bei drohender Verwahrlosung
- Bei Schwierigkeiten in der Haushaltsführung
- Bei Unsicherheiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Bei drohender gesellschaftlicher Isolation
- Bei finanziellen Problemen und Schulden
- Bei körperlicher und psychischer Überlastung
- Bei der Erreichbarkeit der eigenen Kinder

Ziele der Leistung (exemplarisch):

Das Hauptziel ist es, die Handlungskompetenz der Eltern zum Wohl des Kindes zu verändern und zu stärken, um dem Kind eine entwicklungsfördernde Lebensgemeinschaft zu bieten. Um dieses zu erreichen, ergeben sich folgende Teilziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Organisation im Haushalt und Familienleben
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Auseinandersetzung mit der Biografie einzelner Familienmitglieder
- Verbesserung der Kommunikation und Interaktion zwischen den Familienmitgliedern
- Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Grundlagen der Familie
- Auflösung von familiärer Isolation
- Umgang mit Konflikten und Krisen

- Förderung vom Gesundheitsbewusstsein
- Strukturierung des Alltags
- Stärkung der Problemlösungskompetenz
- Stärkung der eigenen Fähigkeiten und Einbindung der vorhandenen Ressourcen
- Kooperation mit Institutionen, Anlaufstellen, Behörden, Vereinen, usw.
- Begleitung familienunterstützender Hilfen

6.5. Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW)

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie. Hier richtet sich die Hilfe an Jugendliche, die sich auf dem Weg zur Verselbstständigung befinden.

Um dies in Trägereigenen Wohnungen durchzuführen, bedarf er einer Betriebserlaubnis gemäß §45, SGB VIII. Diese Betriebserlaubnis liegt aktuell noch nicht vor, deshalb richtet sich dieses Angebot an Bedarfen, die entsprechenden Fachleistungsstunden entsprechend zu leisten.

Zielgruppe:

Jugendliche während dem Prozess der Verselbstständigung

Benötigte Unterstützung:

- Neue Herausforderungen durch die Eigenständigkeit
- Verselbstständigung
- Beruf und Schule
- Herausforderungen bei Entwicklungsaufgaben
- Finanzen
- Freizeit und Freunde
- Aktivierung
- Bewältigungsstrategien

Ziele der Leistung:

- Begleitung bei der Verselbstständigung
- Unterstützung bei der Bewältigung verschiedenster Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben
- Unterstützung beim Umgang mit Finanzen
- Unterstützung beim Umgang mit dem Herkunftssystem
- Ressourcenaktivierung und Nutzung
- Klärung der beruflichen Perspektive

6.6. intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII ist eine auf längere Dauer angelegte Hilfe zur Erziehung. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die durch bisherige Jugendhilfemaßnahmen nicht erreicht werden können.

Zielgruppe:

Die Hilfe richtet sich an junge Menschen:

- Ohne stabiles (positives) soziales Umfeld
- Ohne Beziehungen zu Mitmenschen
- Die Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration haben
- Die mit vielen Beziehungsabbrüchen konfrontiert sind
- Die mit Belastungen und Krisen konfrontiert sind
- Die an Gewalterfahrungen, Missbrauch und Drogenkonsum leiden
- Die nicht durch Jugendhilfemaßnahmen betreut oder erreicht werden können
- Deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse gekennzeichnet ist
- Die sozial benachteiligt sind

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebensalltags (z.B. Freizeitgestaltung, Wohnungssuche, Finanzen)
- Unterstützung bei der Aufnahme an einer Schule, Ausbildung oder Arbeit
- Freizeitgestaltung
- Umgang mit Konflikten und belastenden Situationen
- Beratung zu Fragestellungen wie z.B. Alkohol, Drogen oder Partnerschaft

Ziele der Leistung:

Ziel der Hilfe ist es, unter Einbezug der eigenen Ressourcen und dessen Sozialraums dem Menschen zu einer eigenen verantwortlichen Lebensführung zu verhelfen und eine soziale Integration zu erreichen. Hier kommt den Klientinnen und Klienten der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu.

- Arbeiten an alltäglichen Aufgaben
- Lernt Lösungen von Problemen kennen
- Entwickelt alternative Verhaltensweisen, z.B. bei Umgang mit Konflikten oder Stresssituationen
- Vermeidet Delinquenz und Sucht
- Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- Bewusstseinsentwicklung für das eigene Handeln Beziehungsfähigkeit stärken
- Auseinandersetzung mit der gesamten Lebenssituation

6.7. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Hilfeform und rechtliche Grundlagen:

Hilfe für junge Volljährige ist ein Angebot nach §41 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren. In der Regel erhalten junge Menschen diverse Hilfeformen bis zum Ende des 21. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen können Hilfeleistungen über das 21. Lebensjahr hinaus genehmigt werden.

Nachbetreuung: Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. Die Hilfeform §41a SGB VIII Nachbetreuung bietet den letzten Feinschliff und somit einen guten Übergang zwischen der letzten Hilfeform und der eigenen Verselbstständigung.

Zielgruppe:

Hilfe für junge Volljährige wird in den meisten Fällen dann gewährt, wenn eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Gründe sind beispielsweise bei Auftreten von einem oder mehreren Lebensereignissen, die als Belastung erlebt werden oder wenn keine ausreichende Unterstützung aus dem lebensweltlichen Kontext des jungen Menschen hervorgeht.

Nachbetreuung: Das Angebot ist so gesehen eine weiterführende Art der Jugendhilfe und richtet sich an junge Erwachsene, die die Volljährigkeit erreicht haben. Sie dient dem Zweck der Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Benötigte Unterstützung (exemplarisch):

- Beschaffung und Erhaltung einer eigenen Wohnung
- Nachgehen von Interessen
- Alltagsbewältigung und Aktivierung
- Selbstständiges Leben
- Übergang Wohnform in eigene Wohnung
- Alltagsbewältigung (Finanzplanung, Haushalt, Ämter, ärztliche Verwaltung)
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Stärkung eigener Ressourcen
- Berufliche Integration und Förderung
- Aufbau eines stabilen und sozialen Umfelds

Ziele der Leistung (exemplarisch):

- Selbstständige Lebensführung
- Unterstützung bei beruflichen oder schulischen Perspektiven
- Anbindung an Freizeitangebote
- Einbindung der eigenen Ressourcen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Alltagsbewältigung
- Alltagsbetreuung

- Strukturierung des Tagesablaufs
- Führung eines eigenverantwortlichen Lebens
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Anlaufstellen, Beratungsstellen usw.
- Verselbstständigung

7. Methoden und Arbeitsweisen

Um die Ziele zu erfüllen und die unterschiedlichsten Herausforderungen zu bewältigen nutzen wir während unserer Arbeit verschiedenste Methoden und Arbeitsweisen.

7.1. Zielorientierung

Gemeinsam wird im Hilfeplangespräch mit allen Hilfebeteiligten die Basis und die Grundlage für unsere Arbeit erstellt. Aus dem Hilfeplan ergeben sich angestrebte Ziele, die auf den Bedarf der Klientinnen und Klienten abgestimmt sind. Wir arbeiten zielorientiert durch kleinschrittige Ziele, die notwendig, passend und realistisch sind. Veränderungen dürfen nicht zu Überforderung und zusätzlichen Krisen führen, sondern sollen viel mehr motivieren, um weitere Schritte einzuschlagen. Erfolge und Ziele werden von uns dokumentiert, ausgewertet und in einem Verlaufsbericht verfasst.

7.2. Systemorientiert und Ressourcenorientiert

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage eines systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansatzes. Wir verstehen Familie als „soziales System“. Jedes Familienmitglied ist Teil dieses Systems und nimmt eine Funktion wahr, die sich in den sozialen Rollen der Familie ausdrückt. Jedes Familiensystem verfolgt Zwecke und Ziele und versucht seine Stabilität entsprechend im Gleichgewicht zu halten. Mit diesem Hintergrund arbeiten wir mit den Familien vorfindbaren Systemen, Funktionen, Rollen und Beziehungen. Durch den Blick des Gesamtsystems ermitteln wir mit unseren Klienten aber auch den Systemmitgliedern, die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, die für eine zielführende Hilfe notwendig sind. Dabei holen unsere Klientinnen und Klienten dort ab, wo sie stehen, und möchten gemeinsam mit ihnen die vorhandenen Ressourcen entdecken und aktivieren. Die eigenen Stärken und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten werden in den Hilfeprozess mit einbezogen. Zudem werden erlebte Erfahrungen und Krisen reflektiert, aufgearbeitet und berücksichtigt. Die Klientinnen und Klienten lernen nützliche Bewältigungsstrategien kennen und können diese bewusst in bevorstehenden Krisen einsetzen.

7.3. Hilfe zur Selbsthilfe

Wir arbeiten immer nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dieses ist für uns die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltig andauernde Hilfe. Unsere Klientinnen und Klienten werden dazu befähigt sich selbst zu helfen oder sich ggf. Hilfe selbst zu organisieren. Durch den Ansatz ermöglichen wir ihnen ein selbstbestimmtes Leben, um möglichst wenig von anderen Menschen, Institutionen und Behörden abhängig zu sein. Unsere pädagogischen Fachkräfte geben dafür Hilfestellung, das eigene Leben qualitativ besser zu gestalten. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Grundlage für eine erfolgreiche Alltagsbewältigung.

7.4. Ganzheitlichkeit

Wir setzen auf einen ganzheitlichen Ansatz und beziehen alle existierenden komplexen Lebenszusammenhänge in die Problembewältigung mit ein. Die Lebenswelten versuchen wir gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten zu erforschen und zu verstehen, um diese für die Problembewältigung miteinzubeziehen. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht uns, Ressourcen zu erkennen und diese in die Ressourcenarbeit einzubinden.

7.5. Partizipation

Wir arbeiten mit unseren Klientinnen und Klienten gemeinsam. Wir arbeiten unmittelbar in den Lebenswelten der Klientinnen und Klienten, sodass es für uns selbstverständlich ist, dass sie Mitspracherecht haben und in den Hilfeprozess mit einbezogen werden. Auch bei der Erstellung des HPG-Berichts ist das Mitwirken unserer Klientinnen und Klienten unumgänglich. Unsere Klientinnen und Klienten sollen nicht nur lernen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern auch positive Erfahrung zu machen, die sie für ihren weiteren Lebensweg mitnehmen. Wir möchten unsere Klientinnen und Klienten darin bestärken, sich für ihre eigenen, aber auch für die Interessen der eigenen Familie und ihrer Mitmenschen einzusetzen und diese zu vertreten.

7.6. Professionelle Beziehung und Wertschätzung

Wir begegnen unseren Klientinnen und Klienten mit Respekt und Akzeptanz. Wertschätzung ist eine zentrale Grundlage in der Arbeit mit dem Kind und seiner Familie. Wir treten dafür ein, dass alle Familienmitglieder ernst genommen werden und glauben grundsätzlich an die Entwicklungsfähigkeit von Menschen. Wir möchten die Menschen dort abholen, wo sie gerade stehen, und dafür ist der Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen der Fachkraft und den Klientinnen und Klienten notwendig, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir möchten dieses durch Akzeptanz, Verständnis und vor allem Empathie erreichen. Die pädagogische Fachkraft arbeitet im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten, welches durchaus als Eingriff wahrgenommen werden kann. Sie sollen sich bei uns

verstanden fühlen, damit es ihnen leichter fällt, sich zu öffnen und Gefühle oder Emotionen zuzulassen. Durch Erfolgserlebnisse, aber auch gemeinsame Ausflüge und Aktionen, kann eine Beziehung nicht nur zur Fachkraft, sondern auch innerhalb der Familie gestärkt werden

7.7. Familienarbeit

Zu unserem ganzheitlichen Ansatz gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern oder sorgeberechtigten Personen. Diese sollen bei der Hilfe ihres Kindes mit einbezogen werden und an der Entwicklung ihres Kindes mitwirken. Regelmäßiger Austausch, Abstimmung, Mitwirken, Informationsaustausch und Unterstützung ihres Kindes ist für uns eine selbstverständliche Grundlage des Konzepts. Die Unterstützung der Herkunftsfamilie kann zum Gelingen einer Maßnahme beitragen. Deswegen ist es uns wichtig, eng mit den Familien zusammenzuarbeiten und diese als Ressource miteinzubeziehen.

8. Phasen einer Hilfe am Beispiel der SPFH

Anfangsphase (bis zu 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau • Klarheit schaffen welche Veränderungen angestrebt werden • Ressourcenerkennen • Welche Veränderungswünsche sind realisierbar
Intensivphase	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Erarbeitung eines Selbsthilfeplans • Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt • Ziele werden reflektiert
Ablösephase (ca. 3 Monate vor Beendigung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele werden überprüft und stabilisiert • Stundenreduzierung bei absehbarer Beendigung • Gelegenheit des selbstständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag • Abschließendes Hilfeplangespräch

9. Qualitätsstandard

Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagoge*in • Erzieher*in • Heilpädagoge*In • Erziehungswissenschaftler*In • Abgabe eines aktuellen Führungszeugnisses • Selbstauskunft • Masernimpfung
Weiterbildung / Fortbildung / Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Supervision • Pflichtfortbildung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung • Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen • Erwerb von Zusatzqualifikationen • Inhouse - Fortbildung • Wöchentliche Teamsitzungen • Kollegiale Beratung
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überarbeitung und Optimierung • Angepasst an die Lebenswelten der Klientinnen und Klienten • Konzeptionelle Erweiterung des pädagogischen Angebots
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Entwicklungsschritte • Dokumentation im Hilfeverlauf • Protokolle von Teamsitzungen • Protokoll beim Hilfeplangespräch • Entwicklungsbericht
Hilfeplangespräch	<ul style="list-style-type: none"> • HPG wird immer von einer Leitungskraft begleitet • Im Vorfeld wird die bisherige Hilfe mit der Leitung reflektiert • Leitung führt ein zusätzliches Protokoll im HPG • Hilfeplangespräche werden mit der Leitung und der zuständigen Fachkraft nachbereitet

Kooperation / Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Beratungsstellen • Kooperation mit Vereinen • Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Trägern • Zusammenarbeit mit Jugendzentren
------------------------------	--

10. Finanzierung

Die Finanzierung unserer Arbeit erfolgt durch die jeweiligen örtlichen Jugendämter. Die geleisteten Fachleistungsstunden (Face – to -Face) werden mit dem Jugendamt abgerechnet. Je nach Jugendamt kann auch ein Rahmenvertrag geschlossen werden. Hier bedarf es einer intensiven Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt. Mit der Finanzierung muss der entsprechende Unterhalt des gesamten Unternehmens möglich sein. Dazu gehören neben den Personalkosten auch Leitungskosten, Mitarbeiter der Verwaltung, Mieten sowie alle Overheads kosten.

11. Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiter*Innen des Trägers verpflichten sich, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahrzunehmen und unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten Gefährdungen frühzeitig im Rahmen des eigenen Auftrags zu begegnen. Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fach- Kräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist. Sofern erforderlich, kann die pädagogische Fachkraft auf Erziehungsberatungsstellen, dem Kinderschutzbund für eine anonymisierte Fallberatung zurückgreifen. Wenn das Gefährdungsrisiko nicht im Rahmen des Auftrags abgewendet werden kann, ist die hilfepflanverantwortliche Sozialarbeiter/-in zu informieren, welche die weitere Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die entsprechende Vorgehensweise festlegt.

Den Mitarbeitenden liegt ein entsprechender Handlungsleitfaden vor. Der Handlungsleitfaden wurde mit allen Mitarbeitenden besprochen und in regelmäßigen Abständen reflektiert und aufgefrischt.

12. Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Bei der Umsetzung steht für uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer an erster Stelle. Wir als Träger übernehmen die Verantwortung, dass die Erziehung und Förderung, sowie die im Hilfeplangespräch festgelegten Ziele sichergestellt werden. Die Handlungen und Maßnahmen werden vom Träger regelmäßig überprüft, um eine qualitative Hilfe zu gewährleisten. Tide – Prozessbegleitende Kinder- und Jugendhilfe UG ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs-

und Entgeltvereinbarung. Zudem ist uns bewusst, dass wir direkter verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter sind. Bei Veränderungen der Hilfe, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Meldungen, sowie besonderen Ereignissen informieren wir umgehend das zuständige Jugendamt, um weitere Schritte einzuleiten.

13. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im gesamten Märkischen Kreis

Wir arbeiten eng mit dem jeweiligen zuständigen Jugendamt und den fallzuständigen Fachkräften zusammen, um eine möglichst effektive Hilfe zu gewährleisten. Dazu gehören:

- Regelmäßiger telefonischer und persönlicher Austausch
- Information über den Betreuungsverlauf
- Gemeinsame Besuche von Projektstellen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Unverzögliche Informationen zu Vorkommnissen und Abweichungen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- Unverzögliche Meldung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a gemeinsame Fachgespräche bei Bedarf

14. Kontakt

Jugendhilfe Tide UG

Anschrift:

Altenaer Str. 198, 58513 Lüdenscheid

Telefon und Mail:

Tel.: 01714872779

Mail: c.tide@jugendhilfe-tide.de

Geschäftsführung: Herr Christian Tide